

**A&O Premium Events
Kaiserstraße 10
49809 Lingen (Ems)**

**Bei Fragen oder weiteren Infos
stehen wir gerne zur Verfügung**

A&O Premium Events
Werner Uhling-Wessel
Telefon (05 91) 91 52 72 1
Fax (05 91) 91 52 72 3
info@aundo-premium.de

Aussteller:

.....
Name/Vorname/Firmenbezeichnung

Adresse:

.....
PLZ/Ort/Straße

Tel./Mobil:

.....

E-Mail:

.....

Produktangebot:

.....

Kunsthandwerkerstände (kein Trödel) zahlen eine Pauschale bis 3 m Standbreite: 30,00 €, über 3-6 m 40,00 €, Verkaufsstände 10,00 €/lfM netto sowie Info- und gastronomische Stände nach individueller Vereinbarung.

Standgröße:

☐ 3x3 m ☐ 3x6 m ☐ 3x9 m **Sonstiges:**
benötigte Verkaufsfläche inkl. aller Aufbauten

Stromanschluss:

☐ **Nein** ☐ **Ja** **Gesamtwattangabe:**
☐ **bis 2000 Watt, 230 V, 1 x 16 A Lichtstrom** – Kosten 25 €
☐ **10 kW oder 16 A / 32 A Drehstrom** – Preis nach Absprache

Wasseranschluss: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Sonstige Hinweis zum Stand:

.....
.....
.....
.....

**Hiermit melden wir uns verbindlich zum Salz- & Ölmarkt 2026 an und bestätigen, die Ausstellerbedingungen 2026 sowie die darin enthaltenen Sicherheits- und Versicherungsbestimmungen gelesen und akzeptiert zu haben.
Die Teilnahme wird erst nach formeller Zusage oder Rechnungsstellung verbindlich.**

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift/Firmenstempel

1. Öffnungszeiten

Kunsthandwerks-, Aktions- und Verkaufsstände

Die Stände sind am Veranstaltungstag von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet zu halten und während dieser Zeit besetzt und betriebsbereit zu halten. Für gastronomische Stände können abweichende Regelungen gesondert vereinbart werden. Diese können bereits am Samstag aufgebaut und zur Abendveranstaltung geöffnet werden.

2. Auf- und Abbau

Aufbau ab 7:00 Uhr. Alle Stände müssen spätestens um 11:00 Uhr vollständig aufgebaut und startbereit sein. Ein Abbau vor 18:00 Uhr ist nicht gestattet.

3. Befahren und Parken

Das Befahren des Geländes ist nur während der Aufbauzeit erlaubt. Fahrzeuge und Anhänger dürfen nicht an den Ständen abgestellt werden, sofern keine Genehmigung vorliegt. Rettungs-, Feuerwehr- und Zufahrtswege sind jederzeit freizuhalten.

4. Strom und Wasser

Anschlüsse müssen vorab angemeldet werden. Leitungen und Geräte müssen den geltenden VDE- und DGUV-Vorschriften entsprechen und sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Der Anschluss erfolgt eigenverantwortlich durch den Standbetreiber.

5. Ordnung und Müll

Jeder Aussteller ist für eigene Müllbehälter verantwortlich. Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende sauber und ohne Rückstände zu hinterlassen.

6. Vertragsgrundlage

Die Vergabe der Standflächen erfolgt nach Ermessen des Veranstalters. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Ein Vertragsverhältnis entsteht erst mit schriftlicher Zusage oder Rechnungsstellung.

7. Zahlung und Stornierung

Die Rechnung ist sofort fällig. Bei Stornierung bis vier Wochen vor der Veranstaltung wird eine Bearbeitungspauschale von 20 € zzgl. USt. erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen ist die volle Standgebühr zu zahlen.

8. Sicherheit und Versicherung

Der Veranstalter stellt keinen Versicherungsschutz. Aussteller müssen selbst für geeignete Versicherungen sorgen. Zelte sind standsicher zu verankern. Ein Feuerlöscher (mind. 6 kg) ist bereitzuhalten. Gasgeräte benötigen eine gültige Prüfplakette. Kabel sind stolpersicher zu verlegen. Der Aussteller verpflichtet sich, alle behördlichen Auflagen sowie das Sicherheitskonzept der Veranstaltung in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Eine Haftung für höhere Gewalt, Wetter, Diebstahl, Vandalismus oder Schäden durch Dritte ist ausgeschlossen.

10. Hausrecht

Der Veranstalter sowie von ihm beauftragte Personen üben während der Veranstaltung das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters, der Sicherheitsdienste sowie von Polizei, Feuerwehr und Ordnungsbehörden ist jederzeit Folge zu leisten.

11. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Diese dürfen für Dokumentation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

12. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Bedingungen an. Die Teilnahme gilt erst nach formeller Zusage oder Rechnungsstellung als verbindlich.